



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

10. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JANUAR 2004

Nr. 1

INHALT

Art.: 1	Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages	1	Art.: 8	“Mithelfen durch Teilen” – Gabe der Erstkommunionkinder 2004	11
Art.: 2	Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig	6	Art.: 9	Ausbildung zur Gemeindefereferentin / zum Gemeindefereferenten	12
Art.: 3	Änderung des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz)	6	Art.: 10	Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung ..	12
Art.: 4	Regional-KODA Nord-Ost	7	Art.: 11	Beheizung der Kirchengebäude	12
Art.: 5	Hirtenwort des Erzbischofs	8	Art.: 12	Warnung vor der “Orthodoxen Kirche von der Muttergottes Derzavnaja”	13
Art.: 6	Ergänzungen im Allgemeinen Römischen Kalender	8		Kirchliche Mitteilungen	
Art.: 7	Firmplan 2004	9		Personalchronik des Erzbistums Hamburg	13
				Personalchronik des Bistums Osnabrück	14
				Anschriftenänderungen	14

Art.: 1

Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages

1. Januar 2004

Eine stets aktuelle Aufgabe: Zum Frieden erziehen

Ich wende mich an euch, Lenker der Nationen, die ihr die Pflicht habt, Frieden zu stiften!

An euch, Juristen, die ihr darum bemüht seid, durch die Erarbeitung von Vereinbarungen und Verträgen, welche die völkerrechtliche Legalität bestärken, Wege für ein friedliches Einvernehmen abzustecken!

An euch, Erzieher der Jugend, die ihr auf jedem Erdteil unermüdlich dafür arbeitet, die Gewissen auf dem Weg der Verständigung und des Dialogs zu bilden!

Und ich wende mich auch an euch, Männer und Frauen, die ihr versucht seid, zum inakzeptablen Mittel des Terrorismus zu greifen, wodurch ihr im Grunde die Sache, für die ihr kämpft, in Frage stellt!

Hört alle den demütigen Appell des Nachfolgers Petri, der laut ruft: Heute noch, zu Beginn des neuen Jahres 2004, ist der Friede möglich. Und wenn der Friede möglich ist, dann ist er auch geboten!

Eine konkrete Initiative

1. Meine erste Botschaft zum Weltfriedenstag Anfang Januar 1979 stand unter dem Thema: „Zum Frieden

erziehen, um zum Frieden zu gelangen“.

Jene Neujahrsbotschaft folgte den Spuren, die Papst Paul VI. seligen Angedenkens vorgezeichnet hat, der den 1. Januar eines jeden Jahres als Weltgebetstag für den Frieden feiern wollte. Ich erinnere an die Worte des verstorbenen Papstes zum Jahresbeginn 1968: „Wir würden es begrüßen, wenn sich jedes Jahr diese Feier wiederholen könnte als Wunsch und Gelöbnis, an den Anfang des Jahres, das die Zeit unseres menschlichen Daseins mißt und beschreibt, den Frieden zu stellen, um in seiner gerechten und wohltuenden Ausgeglichenheit die geschichtlichen Entwicklungen der Zukunft zu bestimmen“.⁽¹⁾

Indem ich mir das Versprechen meines verehrten Vorgängers auf der Cathedra Petri zu eigen machte, wollte ich jedes Jahr die edle Tradition fortführen, den ersten Tag des bürgerlichen Jahres dem Nachdenken über und dem Gebet für den Frieden in der Welt zu widmen.

In den fünfundzwanzig Jahren meines Pontifikats, die mir der Herr bisher gewährt hat, habe ich nicht aufgehört, meine Stimme gegenüber der Kirche und der Welt zu erheben, um Glaubende wie alle Menschen guten Willens einzuladen, sich der Sache des Friedens anzunehmen, um zur Verwirklichung dieses wichtigen Gutes beizutragen und um dadurch der Welt eine bessere Ära in frohem Zusammenleben und gegenseitiger Achtung zu sichern.

Auch dieses Jahr verspüre ich die Pflicht, Männer und Frauen aller Kontinente zur Feier eines neuerlichen Weltfriedenstages einzuladen. Die Menschheit muss in der Tat heute mehr denn je den Weg der Einmütigkeit wiederfinden, der von Egoismen und Hass, von Herrschsucht und Rachsucht erschüttert wird.

Die Wissenschaft des Friedens

2. Die elf Botschaften, die Papst Paul VI. an die Welt gerichtet hat, haben allmählich die Koordinaten des Weges abgesteckt, der beschritten werden muss, um zum Ideal des Friedens zu gelangen. Nach und nach hat dieser große Papst die verschiedenen Kapitel einer wahren und eigentlichen „Wissenschaft des Friedens“ beleuchtet. Es kann hilfreich sein, sich die Themen der Botschaften wieder ins Gedächtnis zu rufen, die uns der Montini-Papst zu diesem Anlass hinterlassen hat. Jede von ihnen besitzt noch heute große Aktualität. Ja, angesichts des Dramas der Kriege, die zu Beginn des Dritten Jahrtausends weiterhin die Straßen der Welt, vor allem im Nahen Osten, mit Blut überziehen, erheben sich jene Schriften in manchen Passagen zu prophetischen Mahnungen.

Die Friedensfibel

3. Im Laufe dieser fünfundzwanzig Jahre meines Pontifikats habe ich meinerseits versucht, auf dem von meinem verehrten Vorgänger eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres habe ich die Menschen guten Willens aufgerufen, über die verschiedenen Aspekte eines geordneten Zusammenlebens im Lichte der Vernunft und des Glaubens nachzudenken.

Auf diese Weise ist eine Zusammenfassung der Lehre über den Frieden entstanden, die gleichsam eine Fibel zu diesem wichtigen Thema darstellt: eine Fibel, die für jeden recht gesinnten Menschen einfach zu verstehen ist, die sich aber zugleich mit ihrem äußerst anspruchsvollen Gehalt an alle wendet, denen das Los der Menschheit ein echtes Anliegen ist.⁽²⁾

Die verschiedenen Aspekte des Prismas Frieden sind nunmehr reichlich beleuchtet worden. Es bleibt jetzt nichts anderes zu tun als daran zu arbeiten, dass die Ideale des friedlichen Zusammenlebens mit seinen klaren Erfordernissen ins Bewusstsein der einzelnen und der Völker dringt. Für uns Christen ist die Aufgabe, uns selbst und die anderen zum Frieden zu erziehen, ein Wesenszug unserer Religion. Den Frieden zu verkünden bedeutet nämlich für den Christen Christus, der „unser Friede ist“ (Eph 2,14), und sein Evangelium, das „Evangelium vom Frieden“ (Eph 6,15), zu verkündigen, als auch alle an die Seligpreisung zu erinnern, „Friedensstifter“ zu sein (vgl. Mt 5,9).

Die Erziehung zum Frieden

4. In meiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1979 habe ich bereits den Aufruf „Zum Frieden

erziehen, um zum Frieden zu gelangen“ vorgelegt. Dies ist heute dringender denn je, da die Menschen angesichts der Tragödien, die fortwährend die Menschheit bedrücken, versucht sind, dem Fatalismus nachzugeben, als ob der Friede ein unerreichbares Ideal wäre.

Die Kirche hat jedoch stets gelehrt und lehrt heute noch einen sehr einfachen Grundsatz: Der Friede ist möglich. Mehr noch, die Kirche wird nicht müde zu wiederholen: Der Friede ist geboten. Er muss auf den vier Pfeilern aufgebaut werden, die der selige Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* aufgezeigt hat, nämlich auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit. Allen, die den Frieden lieben, wird daher eine Pflicht auferlegt, und zwar jene, die jungen Generationen zu diesen Idealen zu erziehen, um eine bessere Zeit für die ganze Menschheit vorzubereiten.

Die Erziehung zur Legalität

5. Zu dieser Aufgabe der Erziehung zum Frieden gesellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Notwendigkeit, die einzelnen Menschen und die Völker anzuleiten, die internationale Ordnung zu achten und die von den Autoritäten, ihren legitimen Vertretern, übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Der Friede und das Völkerrecht sind eng miteinander verbunden: das Recht begünstigt den Frieden.

Seit den Anfängen der Zivilisation waren die sich herausbildenden Gruppierungen unter den Menschen darauf bedacht, untereinander Übereinkommen und Verträge abzuschließen, die den willkürlichen Gebrauch der Gewalt vermeiden und in den mit der Zeit auftretenden Streitigkeiten den Versuch einer friedlichen Lösung ermöglichen sollten. Auf diese Weise entstand allmählich neben den Rechtsordnungen der einzelnen Völker ein weiterer Komplex von Normen, der mit dem Namen *ius gentium* (Recht der Völker) bezeichnet wurde. Im Laufe der Zeit hat es angesichts der geschichtlichen Ereignisse in den verschiedenen Völkern weitere Verbreitung und Präzisierungen erfahren.

Eine starke Beschleunigung erfuhr dieser Prozess mit der Entstehung der modernen Staaten. Seit dem 16. Jahrhundert bemühten sich Juristen, Philosophen und Theologen um die Erarbeitung der verschiedenen Abschnitte des Völkerrechts, das sie in den grundlegenden Postulaten des Naturrechts verankerten. Auf diesem Weg nahmen allgemeine Prinzipien, die dem innerstaatlichen Recht vorausgehen und es übertreffen und die der Einheit und der gemeinsamen Berufung der Menschheitsfamilie Rechnung tragen, mit zunehmender Kraft Gestalt an.

Eine zentrale Stellung unter all diesen Prinzipien nimmt mit Sicherheit der Grundsatz „*pacta sunt servanda*“ ein: die mit freiem Willen unterzeichneten Abkommen

müssen eingehalten werden. Dies ist der Angelpunkt und die unabdingbare Voraussetzung jeder Beziehung zwischen verantwortlich handelnden Vertragsparteien. Ihre Verletzung kann nur eine Situation der Gesetzlosigkeit und daraus folgender Spannungen und Gegensätze einleiten, die durchaus nachhaltige negative Rückwirkungen haben könnte. Der Hinweis auf diese Grundregel erweist sich vor allem bei jenen Anlässen als angemessen, in denen sich die Versuchung bemerkbar macht, lieber auf das Recht des Stärkeren als auf die Kraft des Rechtes zu setzen.

Einer dieser Anlässe war ohne Zweifel das Drama, das die Menschheit während des Zweiten Weltkrieges durchgemacht hat: ein Abgrund von Gewalt, Zerstörung und Tod, wie man ihn niemals zuvor kennengelernt hatte.

Die Befolgung des Rechtes

6. Dieser Krieg mit seinem Schrecken und schauerlichen Verletzungen der Würde des Menschen, zu denen er Anlass geboten hat, führte zu einer tiefgreifenden Erneuerung der internationalen Rechtsordnung. Ins Zentrum eines weitgehend aktualisierten normgebenden und institutionellen Systems wurden der Schutz und die Sicherung des Friedens gestellt. Um über den Frieden und die Sicherheit auf globaler Ebene zu wachen sowie um das Bemühen der Staaten um die Wahrung und Gewährleistung dieser fundamentalen Güter der Menschheit zu ermutigen, richteten die Regierungen eigens eine Organisation ein - die Organisation der Vereinten Nationen - mit einem mit weitreichenden Handlungsvollmachten ausgestatteten Sicherheitsrat. Als Angelpunkt des Systems wurde das Verbot der Gewaltanwendung aufgestellt. Ein Verbot, das nach dem bekannten Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen nur zwei Ausnahmen vorsieht. Die eine bestätigt das natürliche Recht auf legitime Verteidigung, die nach den vorgesehenen Bedingungen und im Bereich der Vereinten Nationen auszuüben ist: folglich auch innerhalb der traditionellen Grenzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit.

Die andere Ausnahme besteht im kollektiven Sicherheitssystem, das dem Sicherheitsrat die Zuständigkeit und Verantwortung auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung des Friedens mit Entscheidungsvollmacht und weitgehender Ermessensfreiheit zuspricht.

Das mit der Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitete System hätte „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahren“ sollen, „die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“.⁽⁴⁾ Die Spaltung der internationalen Gemeinschaft in einander feindlich gegenüberstehende Blöcke, der Kalte Krieg auf einem Teil des Erdballs sowie die in anderen Regionen ausgebrochenen gewaltsamen Konflikte haben jedoch in den nachfolgenden Jahrzehnten ein zunehmendes

Abrücken von den Prognosen und Erwartungen der unmittelbaren Nachkriegszeit verursacht.

Eine neue internationale Ordnung

7. Dennoch muss man anerkennen, dass die Organisation der Vereinten Nationen trotz der Grenzen und Verzögerungen, die großteils auf Versäumnisse ihrer Mitglieder zurückzuführen sind, durch die Aufbereitung des kulturellen und institutionellen Bodens für den Aufbau des Friedens bedeutend dazu beigetragen hat, die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit der Völker und den Anspruch auf Entwicklung zu fördern.

Die nationalen Regierungen werden eine starke Ermutigung für ihre Tätigkeit aus der Feststellung schöpfen, dass die Ideale der Vereinten Nationen insbesondere durch die konkreten Solidaritäts- und Friedensgesten vieler Menschen, die in Nichtregierungsorganisationen und in Menschenrechtsbewegungen arbeiten, weit verbreitet sind.

Es handelt sich um einen bedeutsamen Ansporn zu einer Reform, die die Organisation der Vereinten Nationen für die Erreichung ihrer noch immer gültigen satzungsgemäßen Ziele funktionsfähig machen soll: „Die Menschheit braucht jedoch heute, angesichts einer neuen und schwierigeren Phase ihrer authentischen Entwicklung, ... einen höheren Grad internationaler Ordnung“.⁽⁵⁾ Die Staaten müssen dieses Ziel als eine klare moralische und politische Verpflichtung ansehen, die Klugheit und Entschlossenheit verlangt. Ich erneuere den Wunsch, den ich 1995 ausgesprochen habe: „Es ist notwendig, dass die Organisation der Vereinten Nationen sich immer mehr aus dem kalten Stadium einer administrativen Institution zu dem eines moralischen Zentrums erhebt, in dem sich alle Nationen der Welt zu Hause fühlen und ihr gemeinsames Bewusstsein entfalten, sozusagen eine ‚Familie der Nationen‘ zu sein“.⁽⁶⁾

Die unheilvolle Plage des Terrorismus

8. Nur mit Mühe kann das Völkerrecht heute Lösungen für die Konfliktsituationen anbieten, die von der veränderten Gestalt der gegenwärtigen Welt herrühren. Unter den Trägern dieses Konfliktpotentials finden sich oft nicht-staatliche Akteure: Gruppen, die aus dem Zerfall der Staaten hervorgegangen sind, sei es in Verbindung mit Unabhängigkeitsforderungen oder im Zusammenhang mit rücksichtslosen kriminellen Organisationen. Eine Rechtsordnung von Normen, die im Laufe der Jahrhunderte ausgearbeitet wurden, um die Beziehungen zwischen souveränen Staaten zu regeln, tut sich schwer, Konflikten entgegenzutreten, in denen auch Gruppen agieren, die sich nicht nach den herkömmlichen Wesensmerkmalen der Staatlichkeit erfassen lassen. Dies gilt insbesondere im Fall terroristischer Vereinigungen.

Die Plage des Terrorismus ist in diesen Jahren aggressiver geworden und hat abscheuliche Massaker verübt, die den Weg des Dialogs und der Verhandlung immer hindernisreicher machten, da sie besonders im Nahen Osten die Gemüter erbittert und die Probleme verschärft haben.

Um erfolgreich zu sein, kann sich jedoch der Kampf gegen den Terrorismus nicht bloß in Unterdrückungs- und Strafaktionen erschöpfen. Es ist unbedingt erforderlich, dass der - gleichwohl notwendige - Rückgriff auf Gewalt begleitet ist von einer mutigen, nüchternen Analyse der Beweggründe, die den terroristischen Anschlügen zugrunde liegen. Zugleich muss der Einsatz gegen den Terrorismus auch auf der politischen und pädagogischen Ebene seinen Ausdruck finden: einerseits durch Beseitigung der Ursachen von Unrechtsituationen, die häufig Auslöser blutigster Verzweiflungstaten sind; andererseits dadurch, dass man sich für eine Bildung einsetzt, die von der Achtung vor dem menschlichen Leben unter allen Umständen inspiriert ist. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist in der Tat stärker als zufällige Entzweiungen, die Menschen und Völker voneinander trennen.

Im notwendigen Kampf gegen den Terrorismus ist das Völkerrecht nun aufgerufen, juristische Prozeduren zu erarbeiten, die mit wirksamen Mechanismen zur Vorbeugung, Kontrolle und Bekämpfung von Verbrechen ausgestattet sind. Die demokratischen Regierungen wissen jedenfalls sehr wohl, dass die Anwendung von Gewalt gegenüber Terroristen den Verzicht auf die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht rechtfertigen kann. Politische Entscheidungen, die ohne Rücksicht auf die Grundrechte des Menschen den Erfolg suchen, wären inakzeptabel: Der Zweck heiligt niemals die Mittel!

Der Beitrag der Kirche

9. „Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden“ (Mt 5,9). Wie könnte dieses Wort, das zum Einsatz im unermesslich weiten Feld des Friedens auffordert, so starken Widerhall im Herzen des Menschen finden, wenn es nicht einer Sehnsucht und einer Hoffnung entspräche, die unzerstörbar in uns lebendig sind? Und aus welchem anderen Grund sollen die Friedensstifter Söhne Gottes genannt werden, wenn nicht deshalb, weil Gott von Natur aus der Gott des Friedens ist? Eben darum enthält die Heilsbotschaft, deren Verbreitung in der Welt die Kirche dient, Lehrelemente von grundsätzlicher Bedeutung für die Erarbeitung der Prinzipien, die für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern notwendig sind.

Die geschichtlichen Ereignisse lehren uns, dass der Aufbau des Friedens nicht von der Achtung einer sittlichen und rechtlichen Ordnung absehen kann, gemäß dem antiken Sprichwort: „*Serva ordinem et ordo servabit te*“ (Halte die Ordnung ein, und die Ordnung

wird dich erhalten). Das internationale Recht muss der Vorherrschaft des Gesetzes des Stärkeren den Boden entziehen. Sein Hauptzweck besteht darin, „die materielle Stärke der Waffen durch die moralische Stärke des Rechtes“⁽⁷⁾ zu ersetzen, indem es angemessene Sanktionen gegen die Gesetzesbrecher sowie adäquate Entschädigungen für die Opfer vorsieht. Das muss auch für jene Regierenden gelten, die unter dem inakzeptablen Vorwand, es handle sich um innere Angelegenheiten ihres Staates, die Würde und die Rechte des Menschen ungestraft verletzen.

In meiner Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps am 13. Januar 1997 habe ich das Völkerrecht als ein erstrangiges Instrument für die Schaffung des Friedens anerkannt: „Das internationale Recht war lange Zeit ein Recht des Krieges und des Friedens. Ich glaube, dass es mehr und mehr dazu berufen ist, ausschließlich zu einem Recht des Friedens zu werden, wobei der Friede als Voraussetzung für Gerechtigkeit und Solidarität verstanden werden soll. In diesem Kontext muss die Moral das Recht fruchtbar machen; sie kann sogar dem Recht in dem Maße vorgreifen, wie sie ihm die Richtung dessen, was gerecht und gut ist, aufzeigt“.⁽⁸⁾

Im Laufe der Jahrhunderte hat die Kirche durch die philosophische und theologische Reflexion zahlreicher christlicher Denker einen erheblichen Lehrbeitrag zur Ausrichtung des Völkerrechts auf das Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie erbracht. Vornehmlich in der Geschichte der Gegenwart haben die Päpste nicht gezögert, die Bedeutung des internationalen Rechtes als Gewähr für den Frieden zu unterstreichen, in der Überzeugung, dass „für die Menschen, die Frieden stiften, die Saat der Gerechtigkeit ausgestreut wird“ (Jak 3,18). Auf diesem Weg engagiert sich die Kirche mit den ihr eigenen Mitteln - im unvergänglichen hellen Licht des Evangeliums und mit der unentbehrlichen Hilfe des Gebetes.

Die Zivilisation der Liebe

10. Zum Abschluss dieser Überlegungen halte ich es jedoch für notwendig, daran zu erinnern, dass für die Aufrichtung des wahren Friedens in der Welt die Gerechtigkeit ihre Vervollständigung in der Liebe finden muss. Gewiss ist das Recht der erste Weg, der eingeschlagen werden muss, um zum Frieden zu gelangen. Und die Völker sollen zur Achtung dieses Rechtes erzogen werden. Man wird aber nicht das Ende des Weges erreichen, wenn nicht die Liebe die Gerechtigkeit ergänzt. Gerechtigkeit und Liebe erscheinen manchmal wie gegensätzliche Kräfte. In Wahrheit sind sie nur die zwei Gesichter ein und derselben Wirklichkeit, zwei Dimensionen der menschlichen Existenz, die sich gegenseitig vervollständigen müssen. Die geschichtliche Erfahrung kann dies bestätigen. Sie zeigt, wie es der Gerechtigkeit oft nicht

gelingt, sich vom Groll, vom Hass und nicht einmal von der Grausamkeit zu befreien. Die Gerechtigkeit allein genügt nicht. Im Gegenteil, sie kann bis zur Selbstverneinung gehen, wenn sie sich nicht jener tieferen Kraft öffnet, die die Liebe ist.

Deswegen habe ich die Christen und alle Menschen guten Willens immer wieder an die Notwendigkeit der Vergebung erinnert, um die Probleme sowohl der einzelnen wie auch der Völker zu lösen. Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung! Ich wiederhole es auch bei dieser Gelegenheit, wobei ich besonders die Krise vor Augen habe, die in Palästina und im Mittleren Osten weiter um sich greift: Eine Lösung für die sehr ernstesten Probleme, unter denen die Bevölkerungen jener Regionen schon allzu lange zu leiden haben, wird man nicht finden, solange man sich nicht entschließt, die Logik der einfachen Gerechtigkeit zu überwinden, um sich auch der Logik der Vergebung zu öffnen.

Der Christ weiß, dass die Liebe der Grund ist, weshalb Gott mit dem Menschen in Beziehung tritt. Und ebenso ist es die Liebe, die Gott sich als Antwort vom Menschen erwartet. Die Liebe ist darum auch die erhabenste und vornehmste Beziehungsform der Menschen untereinander. Die Liebe soll daher jeden Bereich des menschlichen Lebens beseelen und sich desgleichen auf die internationale Ordnung ausdehnen. Nur eine Menschheit, in der die „Zivilisation der Liebe“ herrscht, wird sich eines wahren und bleibenden Friedens erfreuen können.

Zu Beginn eines neuen Jahres möchte ich die Frauen und Männer aller Sprachen, Religionen und Kulturen an den antiken Leitspruch erinnern: „Omnia vincit amor“ (Die Liebe besiegt alles). Ja, liebe Brüder und Schwestern in jedem Teil der Welt, am Ende wird die Liebe siegen! Ein jeder bemühe sich, diesen Sieg zu beschleunigen. Denn nach ihm sehnt sich im Grunde das Herz aller.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2003.

Anmerkungen:

- 1 Insegnamenti, V (1967), S. 620.
- 2 1) 1968: 1. Januar: Weltfriedenstag
- 2) 1969: Menschenrechte, der Weg zum Frieden
- 3) 1970: Erziehung zum Frieden durch Versöhnung
- 4) 1971: Jeder Mensch ist mein Bruder
- 5) 1972: Willst du den Frieden, so arbeite für die Gerechtigkeit
- 6) 1973: Der Friede ist möglich
- 7) 1974: Der Friede hängt auch von dir ab!
- 8) 1975: Versöhnung, der Weg zum Frieden
- 9) 1976: Die echten Waffen des Friedens
- 10) 1977: Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben
- 11) 1978: Nein zur Gewalt - Ja zum Frieden
- 3 Die Themen der weiteren 25 Weltfriedenstagelauteten:
 - 1) 1979: Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen
 - 2) 1980: Die Wahrheit, Stärke des Friedens
 - 3) 1981: Schütze die Freiheit, dann dienst du dem Frieden
 - 4) 1982: Der Friede, Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut
 - 5) 1983: Der Dialog für den Frieden: Eine Forderung an unsere Zeit
 - 6) 1984: Der Friede entspringt einem neuen Herzen
 - 7) 1985: Frieden und Jugend zusammen unterwegs
 - 8) 1986: Der Friede, Wert ohne Grenzen. Nord-Süd, Ost-West: Ein einziger Friede
 - 9) 1987: Entwicklung und Solidarität: Zwei Schlüssel zum Frieden
 - 10) 1988: Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben
 - 11) 1989: Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten
 - 12) 1990: Friede mit Gott, dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung
 - 13) 1991: Wenn du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen
 - 14) 1992: Die Gläubigen vereint im Aufbau des Friedens
 - 15) 1993: Willst du den Frieden, komm den Armen entgegen
 - 16) 1994: Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie
 - 17) 1995: Die Frau: Erzieherin zum Frieden
 - 18) 1996: Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft
 - 19) 1997: Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden
 - 20) 1998: Aus der Gerechtigkeit des einzelnen erwächst der Frieden für alle
 - 21) 1999: In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens
 - 22) 2000: „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt“

- 23) 2001: Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens
- 24) 2002: Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung
- 25) 2003: „Pacem in terris“ : Eine bleibende Aufgabe
- 4 Präambel.
- 5 Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 43: AAS 80 (1988), S. 575.
- 6 Johannes Paul II., Ansprache an die 50. Vollversammlung der Vereinten Nationen, New York (5. Oktober 1995), Nr. 14: *Insegnamenti*, XVIII/2 (1995), S. 741.
- 7 Benedikt XV., Aufruf an die Oberhäupter der kriegsführenden Völker (1. August 1917): AAS 9 (1917), S. 422.
- 8 Nr. 4: *Insegnamenti*, XX/1 (1997), S. 97.

Art.: 2

Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig

Exzellenz, hochwürdigster Herr Erzbischof!

Wie die Apostolische Nuntiatur in Berlin diesem Staatssekretariat mitgeteilt hat, haben Sie den Betrag von EUR 592,14 als letzte Rate des „Peterspfennig“ der Erzdiözese Hamburg für das Jahr 2003 überwiesen, um damit den Heiligen Stuhl und Papst Johannes Paul II. in den vielfältigen Aufgaben seines universalen Hirtendienstes wirksam zu unterstützen.

Im Namen des Heiligen Vaters möchte ich Ihnen aufrichtig für den großzügigen Beitrag der Solidarität und gelebter Gemeinschaft danken, den die Christen Ihrer Teilkirche mit ihrer freigiebigen Spende geleistet haben. Dem Nachfolger Petri liegen die Nöte und Schwierigkeiten der einzelnen Diözesen und Ordensgemeinschaften in der großen Familie aller Katholiken auf der ganzen Welt sehr am Herzen. Seine Heiligkeit möchte die pastorale Sorge um die Verkündigung des Evangeliums mit konkreter karitativer Hilfe verbinden, wo diese erforderlich ist. Ohne die Liebesgaben der Gläubigen und kirchlichen Gemeinschaften wäre eine solche Unterstützung nicht möglich. Deshalb darf ich Ihnen und allen Christen, die in Ihrer Erzdiözese auch in diesem Jahr wieder durch den „Peterspfennig“ dazu beigetragen haben, dass der Dienst des Papstes für die Einheit der Kirche in gelebter Solidarität mit den armen und benachteiligten Brüdern und Schwestern möglich und wirkungsvoll wird, den innigen Dank des Heiligen Vaters übermitteln.

Von Herzen erteilt Papst Johannes Paul II. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordens-

leuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, im Geiste dankbarer Verbundenheit und als Unterpand reicher himmlischer Gnaden den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner ganz vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich Ihr im Herrn ergebener

Angelo Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Aus dem Vatikan, am 18. Dezember 2003

Art.: 3

Änderung des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz)

Präambel

Eigentümer des Grundstücks des im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek von Farmsen Blatt 4193 verzeichneten, Rahlstedter Weg 15 in Hamburg belegenen Grundstücks, Flurstück 4670, Gemarkung Farmsen, ist der Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Unter IV. Ziffer 1) der Anlage zum Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 5, Nr. 9, Art. 100, S. 131 ff., v. 20. September 1999) ist angeordnet, dass das Eigentum an dem im Grundbuch von Hamburg / Farmsen Blatt 4193 (heute Blatt 7907), verzeichneten, Rahlstedter Weg 17 in Hamburg belegenen Grundstück, Flurstück 4669, Gemarkung Farmsen, vom Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg übergeht.

Unter II. dieser Anlage ist angeordnet, dass das Eigentum an dem im Grundbuch von Hamburg / Farmsen Blatt 4193 (heute Blatt 7897), verzeichneten, Rahlstedter Weg 13 in Hamburg belegenen Grundstück, Flurstück 4668, Gemarkung Farmsen, vom Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Hamburg übergeht.

Die Flurstücke 4669 und 4670, seinerzeit eingetragen im Grundbuch von Farmsen Blatt 4193, wurden zuvor unter je einer neuen laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis abgeschrieben.

Die Berichtigung der Grundbücher wurde aufgrund des Vermögensneuordnungsgesetzes vollzogen.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich derzeit wie folgt dar:

1. Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek von Farmsen Blatt 4193 verzeichneten, Rahlstedter Weg 15 in Hamburg belegenen Grundbesitzes, Flurstück 4670, Gemarkung Farmsen, Größe 7.825 qm, ist der Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Grundstück ist bebaut mit einem als Schule genutzten Gebäudekomplex.
2. Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek von Farmsen Blatt 7897 verzeichneten, Rahlstedter Weg 13 in Hamburg belegenen Grundbesitzes, Flurstück 4668, Gemarkung Farmsen, Größe 3.166 qm, ist die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Hamburg. Das Grundstück ist bebaut mit einem Kirchengebäude und Pfarrhaus.
3. Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek von Farmsen Blatt 7907 verzeichneten, Rahlstedter Weg 17 in Hamburg belegenen Grundbesitzes, Flurstück 4669, Gemarkung Farmsen, Größe 8.409 qm, ist der Erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg. Das Grundstück ist bebaut mit einem als Seniorenheim genutzten Gebäudekomplex.

Diese drei Grundstücke sollen unter Bildung einer Bruchteilsgemeinschaft der drei Eigentümer zu einem Grundstück im Rechtssinne vereinigt werden (Gesamtgröße 19.400 qm).

Zu diesem Zweck wird hiermit in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 Satz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, Art. 1, S. 1ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026ff.) das Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz) wie folgt geändert:

§ 1

Der Erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg überträgt vom

im Grundbuch von Farmsen Blatt 7907 eingetragenen Grundbesitz einen 7.825/19.400stel Miteigentumsanteil auf den Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrengraben 4, Hamburg, und einen 3.166/19.400stel Miteigentumsanteil auf die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Rahlstedter Weg 13, Hamburg.

§ 2

Der Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg überträgt vom im Grundbuch von Farmsen Blatt 4193 eingetragenen Grundbesitz einen 8.409/19.400stel Miteigentumsanteil auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg, Danziger Straße 52 a, Hamburg, und einen 3.166/19.400stel Miteigentumsanteil auf die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Hamburg.

§ 3

Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Hamburg überträgt vom im Grundbuch von Farmsen Blatt 4193 eingetragenen Grundbesitz einen 8.409/19.400stel Miteigentumsanteil auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg und einen 7.825/19.400stel Miteigentumsanteil auf den Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am 01. Dezember 2003 in Kraft.

Die Regelung betreffend das Grundbuch von Farmsen unter II. auf Seite 134 sowie das Grundbuch von Farmsen unter IV. auf Seite 136 der Anlage zum Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz) – VermNG – werden aufgehoben.

H a m b u r g, den 28. November 2003

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 4

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss vom 11.09.2003

In der Sitzung am 11.09.2003 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

1. In § 2 Abs. 1 der DVO wird nach "Dienstvertragsordnung (DVO)" eingefügt:
"rechtmäßig in Kraft gesetzte Beschlüsse der Zentral-KODA und der Regional-KODA Nord-Ost gelten"
Das Wort "gilt" wird gestrichen.
2. Beschlüsse der Zentral-KODA werden der DVO

beigefügt, sofern sie nicht an geeigneter Stelle in die DVO oder ihre Anlagen eingearbeitet werden können.

Diese Änderungen treten zum 19.12.2003 in Kraft.

H a m b u r g , 8. Dezember 2003

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 5

Hirtenwort des Erzbischofs

Am ersten Fastensonntag (29. Februar 2004) wird ein Hirtenwort des Erzbischofs zur Einladung für das Pastorale Gespräch im Erzbistum in allen Kirchengemeinden verlesen.

Der Text geht Ihnen rechtzeitig zu.

H a m b u r g , 5. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 6

Ergänzungen im Allgemeinen Römischen Kalender

Im Missale Romanum, Editio typica tertia, Typis Vaticanis 2002, wurde der Allgemeine Römische Kalender um mehrere Gedenktage ergänzt. Diese werden im Direktorium 2003/2004 an ihrem zugehörigen Kalendertag genannt. Die liturgischen Texte in deutscher Übertragung liegen bisher noch nicht vor. Deshalb können diese Gedenktage vorläufig nur mit den entsprechenden Commune-Texten gefeiert werden. Als eine Hilfe zur liturgischen Feier folgen hier Kurzbiografien, die vom Österreichischen Liturgischen Institut erarbeitet wurden.

3. Januar

(g) Heiligster Namen Jesu

Die Verehrung des Namens Jesu kommt im Mittelalter auf und wird vor allem durch den Franziskanerorden verbreitet. Die Feier des Namen-Jesu-Festes wird 1721 für die ganze Kirche vorgeschrieben. Das Geheimnis des Gedenktages lässt sich zusammenfassen in dem Wort des Philipperbriefes: „Darum hat ihn Gott über alle erhöht und ihm den Namen verliehen, der größer ist als alle Namen, damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: „Jesus Christus ist der Herr“ - zur Ehre Gottes des Vaters.“ (Phil 2, 9-11)

8. Februar

(g) Hl. Josefine Bakhita, Ordensfrau

1869 im Sudan geboren hat sie schon im Mädchen-

alter am eigenen Leib die Härte der Sklaverei erlebt. 1893 trat sie in die Ordensgemeinschaft der Canossianerinnen ein. Von vielen als „Santa madre moretta“ verehrt, verstarb sie am 8. Februar 1947.

Papst JohannesPaul II. hat sie am 17. Mai 1992 selig und am 1. Oktober 2000 heilig gesprochen. „In der hl. Josefine Bakhita finden wir eine glänzende Anwältin echter Emanzipation. Ihr Leben regt nicht zu passivem Akzeptieren an, sondern zu fester Entschlossenheit, effektiv dafür zu arbeiten, Mädchen und Frauen aus Unterdrückung und Gewalt zu befreien.“

28. April

(g) Hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort, Priester

Ludwig Maria Grignion de Montfort, 1673 in Montfort-sur-Meu in Frankreich geboren und 1700 zum Priester geweiht, war unermüdlich als „der gütige Pater von Montfort“, wie Zeitgenossen ihn nannten, missionarisch tätig. 1715 gründete er die Gemeinschaft der „Töchter der Weisheit“, die Montfortschwwestern, mit Aufgaben in der Krankenpflege und im Schulunterricht, vor allem für Arme. Priester und Laienbrüder, die sich um Louis-Marie geschart hatten, schlossen sich einige Jahre nach seinem Tod (am 28. April 1716 in St.-Laurent-sur-Sèvre) zu den „Montfortianern“ zusammen. Ludwig Maria Grignion de Montfort wurde 1947 heilig gesprochen.

13. Mai

(g) Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima

Am 13. Mai 1917 erschien das erste Mal die „Frau“ den drei Hirtenkindern von Fatima. Sie ermahnte die drei Hirtenkinder, viel zu beten, und lud sie ein, in den fünf folgenden Monaten jeweils zum 13. zur selben Stunde wieder zur „Cova da Iria“ zu kommen.

21. Mai

(g) Hl. Christophorus Magallanes, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Mexiko

Christophorus Magallanes wurde am 25. Mai 1927 in Cotalan, Mexiko, zusammen mit 24 Gefährten wegen ihrer Treue zum christlichen Glauben ermordet.

In den Jahren von 1915 bis 1929 starben zusammen mit Pfarrer Luis Batiz Sainz 17 Priester aus der Erzdiözese Guadalupe und weitere 11 Priester aus den anderen Diözesen als Märtyrer.

Papst Johannes Paul II. sprach die mexikanischen Märtyrer am 22. November 1992 selig und am 21. Mai 2000 heilig.

22. Mai

(g) Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau

Rita, geboren um 1360/80 bei Cascia/Umbrien, wurde gegen ihren Wunsch zur Ehe mit einem jungen Mann gezwungen. Sie ertrug die Roheit ihres Gatten

mit größter Geduld. Nach dessen Tod und nach dem Tod ihrer beiden Söhne trat sie im Alter von 33 Jahren in das Augustinerinnen-Kloster in Cascia ein. Sie zeichnete sich aus durch strenge Abtötung und tiefe Liebe zum leidenden Jesus. Rita starb am 22. Mai 1434/37 in Cascia.

9. Juli

(g) Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer

Augustinus Zhao Rong, 1746 geboren, war Soldat in der kaiserlichen Armee in China. Aufgrund der Glaubensstreue der christlichen Märtyrer hat er sich selbst zum Christentum bekehrt. Er wurde Priester und erlitt 1815 das Martyrium. Mit ihm zusammen gedenkt die Kirche an diesem Tag jener Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien, Männer, Frauen und Kinder, die in China zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten wegen ihrer Treue zum christlichen Glauben als Märtyrer starben.

20. Juli

(g) Hl. Apollinaris, Bischof Märtyrer

Apollinaris lebte um 200 als Bischof von Ravenna. Er erlitt qualvolle Peinigungen und Drangsale. Über seinem Grab in der Nähe des Hafens wurde 549 die prächtige Basilika S. Apollinaris in Classe geweiht.

24. Juli

(g) Scharbel, Mahluf, Ordenspriester

Scharbel Mahluf, geboren 8. Mai 1928 in Libanon, wurde 1851 libanesischer Mönch (Baladit) und empfing 1859 die Priesterweihe. Er war ein vorbildlicher Mönch und wurde schon zu Lebzeiten wie ein Heiliger verehrt. Scharbel starb am 24./25. Dezember 1898 in Beirut.

Papst Paul VI. hat ihn am 5. Dezember 1965 selig und am 9. Oktober 1977 heilig gesprochen.

23. September

(G) Hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

In Pietrelcina (Erzdiözese Benevent) am 25. Mai 1887 geboren, trat er 1903 in den Kapuzinerorden ein und erhielt dabei den Ordensnamen Pio. Nach der feierlichen Profess 1907 und der Priesterweihe im Jahr 1910 lebte er ab 1916 bis zu seinem Tode am 23. September 1968 im Kloster San Gio-vanni di Rotondo am Gargano. Er hat das Kreuz des Herrn als Kraft, Weisheit und Ruhm in den Mittelpunkt seines eigenen Lebens und seines Apostolates gestellt. Er trug die Wundmale des Herrn. Von Gott in einzigartiger Weise beschenkt, konnte er vielen Menschen den Weg zum Heil weisen.

Padre Pio wurde von Papst Johannes Paul II. am 2. Mai 1999 selig und am 16. Juni 2002 heilig gesprochen.

H a m b u r g, 7. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 7

Firmplan 2004

Firmplan von Erzbischof Dr. Werner Thissen

Dekanat Hamburg Altona

Sonntag, 9. Mai 2004

Maria Grün, HH-Blankenese

Samstag, 23. Oktober 2004

St. Petrus, Finkenwerder

Sonntag, 24. Oktober 2004

St. Joseph/St. Theresien, HH-Altona

Sonntag, 31. Oktober 2004

St. Marien, HH-Altona

Samstag, 13. November 2004

St. Ansgar, HH-Niendorf

Sonntag, 14. November 2004

St. Paulus-Augustinus, HH-Groß-Flottbek

Sonntag, 21. November 2004

St. Gabriel, HH-Eidelstedt

Samstag, 27. November 2004

St. Bruder Konrad, HH-Osdorf

Sonntag, 28. November 2004

St. Jakobus, HH-Lurup

Dekanat Hamburg-Harburg

Sonntag, 3. Oktober 2004

St. Maria, HH-Harburg

Dekanat Hamburg-Mitte

Sonntag, 15. Februar 2004

Herz-Jesu, HH-Hamm

Dekanat Hamburg-Nord

Sonntag, 2. Mai 2004

St. Johannis, HH-Steilshoop

Samstag, 29. Mai 2004

St. Hedwig, Norderstedt

Sonntag, 30. Mai 2004

Heilige Familie, HH-Langenhorn

Montag, 31. Mai 2004

Heilig Kreuz, HH-Volksdorf

Samstag, 5. Juni 2004

St. Bernard, HH-Poppenbüttel

Sonntag, 6. Juni 2004

St. Bernard, HH-Poppenbüttel

Sonntag, 20. Juni 2004

St. Annen, HH-Ochsenszoll

Sonntag, 7. November 2004

Heilig Geist, HH-Farmsen

Firmplan von Weihbischof Norbert Werbs**Dekanat Hamburg-Harburg**

Samstag, 2. Oktober 2004
St. Bonifatius, HH-Wilhelmsburg

Samstag, 9. Oktober 2004
Heilig Kreuz, HH-Neugraben

Sonntag, 10. Oktober 2004
St. Franz Joseph, HH-Harburg

Dekanat Güstrow

Sonntag, 21. März 2004
Mariä Himmelfahrt, Güstrow

Samstag, 27. März 2004
St. Josef, Schwaan

Sonntag, 28. März 2004
St. Antonius von Padua, Bützow

Dekanat Ludwigslust

Montag, 31. Mai 2004
Christus König, Wittenburg

Samstag, 19. Juni 2004
Maria Rosenkranz, Dömitz

Dekanat Neubrandenburg

Montag, 12. April 2004
St. Josef/St. Lukas, Neubrandenburg

Samstag, 17. April 2004
Maria Königin des Friedens, Röbel und
Maria Hilfe der Christen, Malchow

Sonntag, 18. April 2004
Heilig Kreuz, Waren

Sonntag, 25. April 2004
Maria Hilfe der Christen, Neustrelitz

Dekanat Rostock

Sonntag, 14. März 2004
St. Bernhard, Tessin

Samstag, 15. Mai 2004
St. Josef, Rostock

Samstag, 29. Mai 2004
St. Paulus, Marlow

Sonntag, 30. Mai 2004
Christusgemeinde, Rostock

Dekanat Schwerin

Samstag, 24. April 2004
St. Anna, Schwerin

Samstag, 1. Mai 2004
Maria Himmelfahrt, Neukloster

Sonntag, 2. Mai 2004
St. Laurentius, Wismar

Samstag, 8. Mai 2004
St. Marien, Rehna

Dekanat Lübeck

Samstag, 5. Juni 2004
Maria Königin, Bad Schwartau

Samstag, 12. Juni 2004
Liebfrauen, Lübeck Eichholz und
Heilig Geist, Lübeck-St. Gertrud

Samstag, 12. Juni 2004
Herz Jesu Lübeck-Altstadt und
St. Vicelin, Lübeck-St. Jürgen

Samstag, 26. Juni 2004
St. Bonifatius, Lübeck-Lorenz-Nord

Sonntag, 27. Juni 2004
St. Birgitta, Lübeck-Lorenz-Süd

Sonntag, 14. November 2004
St. Joseph, Lübeck-Kücknitz und
St. Georg, Lübeck-Travemünde

Firmplan von Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke**Dekanat Hamburg-Mitte**

Samstag, 19. Juni 2004
St. Antonius, Winterhude

Dekanat Wandsbek

Samstag, 18. September 2004
St. Agnes, Tonndorf

Sonntag, 19. September 2004
St. Agnes, Tonndorf

Samstag, 30. Oktober 2004
St. Marien, Bergedorf

Sonntag, 31. Oktober 2004
Maria Himmelfahrt, Rahlstedt

Samstag, 6. November 2004
St. Joseph Wandsbek

Samstag, 13. November 2004
16.00 und 19.00 Uhr
St. Stephanus, Mümmelmansberg

Sonntag, 21. November 2004
St. Paulus, Billstedt

Samstag, 27. November 2004
St. Christophorus, Lohbrügge

Dekanat Eutin

Samstag, 25. September 2004
St. Marien, Eutin

Sonntag, 26. September 2004
St. Marien, Malente

Samstag, 23. Oktober 2004
St. Franziskus Xaverius, Burg auf Fehmarn

Sonntag, 24. Oktober 2004
St. Vicelin, Oldenburg

Samstag, 4. Dezember 2004
St. Antonius, Plön

Sonntag, 5. Dezember 2004
St. Johannes, Neustadt

Sonntag, 12. Dezember 2004
St. Paulus, Timmendorfer Strand

Dekanat Neumünster

Sonntag, 18. April 2004
St. Josef, Heide

Samstag, 24. April 2004
St. Konrad, Nortorf

Sonntag, 25. April 2004
St. Martin, Rendsburg

Samstag, 1. Mai 2004
St. Josef, Trappenkamp

Sonntag, 2. Mai 2004
St. Johannes, Bad Segeberg

Samstag, 8. Mai 2004
Hl. Familie, Hohenwestedt

Sonntag, 9. Mai 2004
St. Michael, Rendsburg

Samstag, 15. Mai 2004
St. Marien, Bordesholm

Sonntag, 16. Mai 2004
Neumünster

Samstag, 22. Mai 2004
Jesus Guter Hirt, Bad Bramstedt

Sonntag, 23. Mai 2004
Neumünster II

Dekanat Stormarn-Lauenburg

Samstag, 5. Juni 2004
Hl. Kreuz, Mölln

Sonntag, 13. Juni 2004
Herz-Jesu, Reinbek

Sonntag, 20. Juni 2004
St. Answer, Ratzeburg

Samstag, 28. August 2004
St. Marien, Ahrensburg

Sonntag, 29. August 2004
St. Michael, Bargtheide

Sonntag, 5. September 2004
St. Michael Schwarzenbek

Samstag, 11. September 2004
St. Barbara, Geesthacht

Sonntag, 12. September 2004
St. Konrad, Lauenburg

Sonntag, 14. November 2004
St. Marien, Trittau

Samstag, 20. November 2004
St. Vicelin, Bad Oldesloe

H a m b u r g, 6. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 8

“Mithelfen durch Teilen” – Gabe der Erstkommunionkinder 2004

“*Kleine macht er groß – Jesus liebt die Kinder*” – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunion-aktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Jesus hat sich in besonderer Weise gerade den Kleinen, Unscheinbaren und Schwachen zugewendet und sie *groß gemacht*. Diesen Gedanken greifen wir mit der Aktion “Mithelfen durch Teilen” gezielt auf.

Wir fördern, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und

hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung die zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion "Kleine macht er groß"*. Neben Beiträgen von *Elsbeth Bihler, Hermine und Karl-Heinz König, Anne Steinwart, Erwin Grosche, Willi Fährmann* u.v.a. zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Ende Januar 2004.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Erstkommunionkinder". Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-50/51

(Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (05251) 29 96-88

E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 5. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 9

Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten

Alle Interessentinnen und Interessenten, die die Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten im Herbst 2004 beginnen wollen, werden gebeten, sich im

Personalreferat Pastorale Dienste
Frau Karin Wilmes
Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg
Tel. 040/24877-345

zu melden.

Für das Erzbistum Hamburg gibt es verschiedene Ausbildungsstätten:

Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
in Paderborn

Fachschule für kirchlichen Gemeindedienst
in Hildesheim

Fachhochschule: Studiendauer 8 Semester

Voraussetzung: Fachhochschulreife

Bewerberfrist: 31. März 2004

Anschrift: Katholische Fachhochschule
Nordrhein-Westfalen
Abteilung Paderborn -
Fachbereich Theologie
Leostr. 19, 33098 Paderborn
Tel. 05251/122 521

Fachschule Studiendauer 6 Semester

Voraussetzung: Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung, Fachhochschulreife oder Abitur und sechsmonatiges Praktikum

Bewerberfrist: 30. Juni 2004 in Hildesheim

Anschriften: Fachschule für Kirchlichen
Gemeindedienst
Stiftskirchenweg 4
31139 Hildesheim
Tel. 05121/400-0,
Fax 05121/4000-33

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Personalreferat
Pastorale Dienste, Frau Karin Wilmes.

H a m b u r g, 5. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 10

Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung in den Gemeinden stehen im Jahre 2004 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli, August oder im September. Anmeldung bitte bis zum **1. März 2004** an das Personalreferat Pastorale Dienste, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 5. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 11

Beheizung der Kirchengebäude

Wegen des bevorstehenden Winters erinnern wir an eine umweltgerechte, energiesparende Beheizung der Kirchengebäude.

Durch eine falsche Beheizung können Schäden entstehen, deren Beseitigung kostspielige Instandsetzungen erfordert. Besonders bei einer totalen Abkühlung des Kirchenraums oder bei einer zu schnellen Anhe-

bung der Raumtemperatur besteht die Gefahr von Schäden am Gebäude sowie der Orgel.

Daher folgende Hinweise:

1. Während der Heizperiode darf die Kirchenheizung nicht ausgeschaltet werden. Es soll in der Kirche eine Mindesttemperatur von +8° C gehalten werden. Die Temperatur während der Gottesdienste soll +12° C bis höchstens 14° C betragen.
2. Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Heizungsanlage mindestens einmal jährlich durch einen Heizungsfachmann gewartet und geprüft wird.

H a m b u r g, 5. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 12

Warnung vor der "Orthodoxen Kirche von der Muttergottes Derzavnaja"

Die sog. "Orthodoxe Kirche der Muttergottes Derzavnaja" ("Orthodox Mother of God Church Derjavnaja) ist eine Gruppe, die von dem sich Patriarch-Erzbischof nennenden Joann Bereslavskij (John Bereslavsky) gegründet wurde und geleitet wird, der sich einerseits auf eine Verbindung mit der Orthodoxen Russischen Kirche der Katakomben, andererseits auf eine spirituell-mystische Investitur beruft, die er von den Altmärtyrern der Solowski-Inseln empfangen habe.

Der Patriarch-Erzbischof Joann behauptet, die Weihe durch den Bischof Joann Bondarchuk empfangen zu haben, der einige Zeit Bischof der Russisch-Orthodoxen Kirche war – eine umstrittene Persönlichkeit, die von seiner Kirche abgesetzt wurde und seit 1989 in der Ukraine der Initiator der "Autokephalen Ukrainisch-Orthodoxen Kirche" ist.

Die Lehre der Gruppe hat als Mittelpunkt die Marienverehrung, mit angeblichen Offenbarungen und Erscheinungen, die Bereslavskij selbst empfangen hat, und besteht aus Elementen, die aus der orthodoxen und katholischen Tradition herkommen. Besonders betont wird die Muttergottes von Fatima und vom Heiligen Rosenkranz. Sie werden dazu benützt, mit katholischen marianischen Zentren Kontakt aufzunehmen und dann die Fotografien dieser Begegnungen zu instrumentalisieren, um die Nähe zur Katholischen Kirche und die angebliche Billigung seitens der katholischen Bischöfe und des Heiligen Vaters selbst zu zeigen.

In Anbetracht der Natur der Gruppe (deren Aktivitäten sich bis jetzt auf die europäischen Länder, die GUS-Staaten, Nordamerika und Japan beschränkt) ist es angebracht, keinerlei Kontakt mit ihren Vertretern

zu unterhalten, um der Gefahr zu entgehen, den guten Glauben der Katholiken irrezuführen.

H a m b u r g, 6. Januar 2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

2. Dezember 2003

T r e s e r SJ, P. Karl, mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 von seinen pastoralen Aufgaben entpflichtet.

3. Dezember 2003

M o m m s e n - v o n G e i s a u, Martin, als Pastoralreferent in Neumünster mit Wirkung vom 1. Januar 2004 entpflichtet und bis zum 31. Dezember 2004 beurlaubt und als Krankenhausseelsorger im Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital, Flensburg, beauftragt.

9. Dezember 2003

G e m k e SAC, P. Wilhelm, Rektor im Kinderkrankenhaus Wilhelmstift, Hamburg, und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Hamburg-Rahlstedt, mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 entpflichtet.

G r u n e r t, Sr. M. Helena, beauftragt für die Krankenhausseelsorge im Krankenhaus "Groß Sand" zu Hamburg-Wilhelmsburg.

K i r m e s, Sr. Maria Goretti, beauftragt für die Krankenhausseelsorge im Krankenhaus "Groß Sand" zu Hamburg-Wilhelmsburg.

11. Dezember 2003

W r a g e, Michael, Pastoralreferent in St. Peter-Ording, St. Ulrich, als Sprecher der Urlaubs- und Kurseelsorge bestätigt.

15. Dezember 2003

L a s i c OP, P. Dr. Vjekoslav Leiter der Katholischen Kroatischen Mission in Hamburg, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 entpflichtet.

J a g n j i c OP, P. Mirko, Kaplan der Katholischen Kroatischen Mission, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Pfarrer der Kroatischen Mission ernannt.

M r a v a k OP, P. Jozo, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Kaplan der Katholischen Kroatischen Mission ernannt.

16. Dezember 2003

G n e f k o w, Doreen, mit Wirkung vom 14.10.2003 als Gemeindefereferentin aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg ausgeschieden.

17. Dezember 2003

K r a i e n h o r s t, Theresia A., Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2004 aus gesundheitlichen Gründen von den Aufgaben in den Gemeinden Eutin und Malente entpflichtet. Der Auftrag in der Katholischen Rundfunkseelsorge für den NDR bleibt bestehen. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 50 % bis zum 31. Dezember 2004.

29. Dezember 2003

L a n g k a u, Andreas, Jugendpfarrer, aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden.

Pater Rimbart Clasen OSB, Kloster Nütschau, feiert sein 50jähriges Priesterjubiläum am 25. Juli 2004 und nicht schon im Januar 2004.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

17. November 2003

A x m a n n, Rainer, Pastoralreferent in Bremen, St. Ursula, mit Wirkung vom 01. Juni 2004 zum Dekanatsjugendreferenten im Dekanat Bentheim.

01. Dezember 2003

R u s s e l l, Alexander, Diakon mit Zivilberuf in Os-

nabrück, St. Maria Rosenkranz, mit Wirkung vom 01. Januar 2004 zum Diakon mit Zivilberuf in Schapen, St. Ludgerus, und Beesten, St. Servatius.

16. Dezember 2003

H e r k e n h o f f, P. Franz SM, Krankenhausseelsorger im Kreiskrankenhaus Sögel, wird zum 31. Dezember 2003 von seinen Aufgaben als Krankenhausseelsorger entpflichtet.

05. Januar 2004

G r o t j o h a n n, Sabine, Gemeindefereferentin in Aschendorf, St. Amandus, Lehe, Herz Jesu sowie Neulehe, Maria vom Herzen Jesu, mit Wirkung vom 15. Juni 2004 zur Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Twistringen.

Anschriftenänderungen

Das Katholische Pfarramt Heilig Kreuz hat eine neue Mailadresse:

heilig.kreuz.waren@t-online.de

Die Katholische Kirchengemeinde in Neustadt hat eine neue Mailadresse:

kathneustadt@web.de

Pater Dr. Karl Meyer OP hat eine neue Telefonnummer: 040/299922-24.